

III. Section. Geflügel- und Taubenzucht.

Vom Eierlegen.

Mittel dasselbe zu befördern.

(Fortsetzung)

Wir haben weiter oben gesehen, dass das Einsammeln der Bruteier nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden dürfe. Diese Eier sind an einem frischen, jedoch nicht feuchten Orte auf einer Unterlage von Korn aufzubewahren, geschützt gegen starke Gerüche und gegen Erschütterungen, die von einer benachbarten Fabrik herrühren könnten, sowie gegen alle anderen Einwirkungen, welche die Luft der am dicken Ende des Eies gelegenen Kammer verderben, oder den Keim zerfallen könnten.

Ich muss jedoch hinzufügen, dass ein Ei selbst unter den günstigsten Verhältnissen die Fähigkeit Leben zu erzeugen nicht bis auf unbestimmte Zeit hinaus bewahren könne. Jedes befruchtete Ei verliert seine Keimkraft umso mehr, je älter es wird, und nach Verlauf von beiläufig 20 Tagen hat ein Hühnerei wenig Aussicht mehr zum Ausschlüpfen gebracht zu werden. Als allgemeine Regel gilt, dass ein Ei, je frischer gelegt, um so tauglicher zur Bebrütung sei, und man wird leicht die Erfahrung machen, dass ein frisch gelegtes Ei sein Küchlein häufig um 24 Stunden früher liefern werde, als die Durchschnittszeit von 21 Tagen dies erwarten liesse.

Um annähernd feststellen zu können, wie lange sich ein Ei unter günstigen Temperaturverhältnissen, ohne Schädigung des Keimes aufbewahren lasse, braucht man nur zu untersuchen wie es die Natur macht, und die Zahl der Tage zu berechnen, welche vor dem Legen des ersten Eies bis zu dem des letzten verstreichen, da bei den im Zustande der Wildheit lebenden Vögeln, das erste zum Ausschlüpfen ebenso geeignet ist, wie das letzte, und alle dazu bestimmt sind zu gleicher Zeit auszuschlüpfen.

Bei der Henne beträgt die Durchschnittszahl eines jeden Geleges, auf welches eine längere oder kürzere Zeit des Stillstandes folgt, beiläufig ein Dutzend Eier, die Zahl, welche sie bei ihrem Brutgeschäft zu bedecken vermag, da sie zur schönen Jahreszeit täglich ein Ei legt, so verlangt das Legen eines jeden Dutzendes von Eiern beiläufig 20 Tage.

Im Zustande der Freiheit kann also ein Ei seine Keimkraft beiläufig 20 Tage lang bewahren, auf dass jedoch ein des Nestes beraubtes Ei dieselbe Fähigkeit bewahre, muss es einmal täglich umgewendet werden, wie dies auch die sich selbst überlassene Henne jedesmal thut, wenn sie sich zum Neste begibt, um daselbst zu legen, und ausser der Legezeit zum blossen Vergnügen und aus natürlichem Instinct.

Dieses Umwenden der Eier hat die Wirkung, dass das Gelbe oder der Dotter, welcher sich in Folge seines specifischen, von dem des Eiweisses in dem er suspendirt ist, verschiedenen Gewichtes, stets den Wänden des Eies nähern will, jedesmal an seinen rechten Platz im Mittelpunkte zurückversetzt wird.

Ich glaubte lange Zeit, dass der Dotter schwerer sei als das Eiweiss, und das Bestreben habe herabzusinken, nachdem ich aber einen Bericht Dareste's gelesen hatte, der gerade der entgegengesetzten Ansicht ist, unterzog ich die Frage der Entscheidung durch das Experiment. Am 7. Mai d. J. (1884) hing ich ein bebrütetes Ei, das in einem kleinen Sacke verwahrt, und auf seiner oberen Seite mit einem Kreuz bezeichnet war, horizontal auf. Am 7. Juni liess ich den Sack vorsichtig in eine Casserole mit siedendem Wasser herab, und öffnete nach dem Kochen die Schale. Es zeigte sich nun, dass der Dotter an dem Häutchen der oberen Partie, welche ich mit einem Kreuze bezeichnet hatte, haftete. Dareste behielt Recht, und das specifische Gewicht des Dotters ist entschieden geringer als das des Eiweisses.

(Fortsetzung folgt.)

An die geehrten Vereinsmitglieder!

Der landwirthschaftliche Bezirksverein Melk veranstaltet am 13., 14. und 15. September 1885 in Melk eine mit einem Volksfeste verbundene Regional-Ausstellung, bei welcher auch Geflügel ausgestellt werden soll. Da zur Hebung der Geflügelzucht auf dem Lande die Beschickung von derlei Ausstellungen sich als besonders fördernd erweist, so ergeht an alle Vereinsmitglieder die freundliche Einladung, sich an dieser Ausstellung betheiligen zu wollen. Die Anmeldungen sind bis 15. August d. J. an das Ausstellungs-Comité in Melk einzusenden.

III. Section des ornithologischen Vereines in Wien.

IV. Section. Briefftaubenwesen.

In unserer nächsten Nummer werden wir das detaillirte Programm des grossen, nationalen Wettfliegens von Bayonne veröffentlichen, welches Samstag den 18. Juli durch die Gesellschaft Grand Colombier rue Haute, 26, Brüssel, veranstaltet wird. Dieses Wettfliegen wird, gleich den vorangehenden von Sr. Maj. dem König der Belgier, Sr. k. Hoheit dem Grafen von Flandern und der Communal-Verwaltung der Stadt Brüssel subventionirt.

(L' Epervier.)

Eine Anzahl von in Braine-le-Comte wohnenden Liebhabern kam überein eine Gesellschaft zu bilden welche den Titel Progrès et Liberté annahm.

Diese Gesellschaft, welche ihre Versammlungen bei Herrn François Clement abhält, beschloss am 23. August ein grosses Wettfliegen junger, im Jahre 1885 ausgeschlüpfter Tauben zu veranstalten; das Abfliegen erfolgt zu Paris. Für dieses Wettfliegen wird die Summe von 2000 Fres. bestimmt, die Programme werden sofort ausgegeben werden.

Wir wünschen dieser neuen Gesellschaft besten Erfolg, welche 15 der hervorragendsten Liebhaber in Braine-le-Comte zu ihren Gründern zählt, nämlich die Herren: Beaufils, Clément, Dulait, Dumont, Etienne, Gailly, A. und L. Gosselin, Jurion, Michel, Plisnier, Renaux, Richard, Sussenaire und Williot. (L' Epervier.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1885

Band/Volume: [009](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Vom Eierlegen. Mittel dasselbe zu befördern. \(Fortsetzung\) 78](#)